that He



## Sheresia von Somische Kanserin,

Böheim/ Valmatien/ Proatien/und Sclavonien 2c. 2c. Königin; Erg. Kerkoginzu Besterreich/ Kerkoginzu Burgund/ Ober. und Niver. Schlessen/ zu Braband/zu Karnten/ zu Erain/ zu Mantua, zu Parma, und Piacenza, zu Limburg/zu Luzenburg/ zu Parma, und Piacenza, zu Limburg/zu Luzenburg/ zu Schern/ zu Würtemberg; Marggräffin des H. Köm. Keichs zu Mähren/ zu Burgau/ zu Ober. und Nider. Laukniß; Fürstin zu Schwaben/ und Siebenbürgen; Sestürstete Gräffinzu Habspurg/zu Flandern/ zu Tyrol/zu Pfort/zu Kydurg/zu Görß zu Gradisca, und zu Artois; Land. Gräffin in Essas/ Gräffinzu Namur; Frau auf der Windischen March / zu Portenau/ zu Salins, und zu Recheln; Herhogin zu Lothrugen/ und Baar; Größ. Kerhoginzu Toscana/ 2c. 2c.

Entbietten allen / und jeden Unferen nachgesezten so geist : als welts lichen Obrigkeiten / Crenshaubtleuthen / Herrschaffts: Verwaltern / und anderen Beambten / Richtern / und Gemeinden / insonderheit aber benen Kauf: und Handels Leuthen / wie auch Unseren / und all anderen Mauthnern / Boll: und Aufschlags, Einnehmern / derenselben Gegenhandlern / Beschauern/ und Uberreuthern Unsere Gnad/ und sügen euch hiemit gnädigst zu vernehmen: welchergestalten Wir zu Unserem höchsten Mißfallen wahrnehmen mussen / daß ohngeachtet mittelst verschiedener publicirten Patenten / und Circular - Verors dnungen schon ehevor überhaubts die Einfuhr deren frembden allerlen wollenen/ und haarenen Zeugen auf das nachdrucksambste verbotten/ auch anben allen Obrigkeiten / dann derenselben untergebenen Vers waltern / und Beambten alles Ernstes / und mit verschiedenen scharfs sorten Bedrohungen anbefohlen worden/ derlen verbottene Waarens Posten in denen gesambt Desterreichischen Landen ohne erhaltenden Paß / und Erlaubnuß herein zubringen Niemanden zu verstatten / kondern solche betrettenden Falls sogleich anzuhalten/ annehst der ges westen Ame and mine

westen orientalischen Compagnie ben denen ihrer Seiths an denen Contraband halber verdächtigen Orthen vorzunehmen nöhtig sins denden Visitationen den Eingang zu gestatten und die allenfalls ers sorderliche Assistenz ohnverschüblichen zu leisten nichts destoweniger die Einschwärtzungen mehrmahlen zunehmen insonderheit aber ein nicht ohngegründeter Verdacht sich ausser daß die Rausleuthe und besonders jene auf dem Land verbotten ausländische Wollen Zeugs Waar ren führen;

Gleichwie nun durch derlen strafmässige Mißhandlungen nicht nur Unserem Kanser, Königl. und Landesfürstlichen Ærario selbsten die Consumo, Mauth entzohen/sondern fürnehmlich deren innländischen Manufacturen Verschleiß gehemmet/solgsamb auch denen daran ars beitenden armen Landes, Innsassen die Rahrung benohmen wird;

2118 befehlen Wir euch Eingangs benannt, all, und jeden biemit anabigft / und wollen / bagihr benen von der geordneten Direction bie fer nunmehre Unferer eigenen wollenen. Beuge, Fabrique angestelten 2Baaren: Auffehern / und Ubergehern ben vornehmenden Visitationen ben frepen Eintritt in benen ihnen verdachtigen Orthen ohne allen Qluenahm verstatten / felben auch ju benen Bornehmenden Vilitationen felbsten / und Contrabandirung beren betrettenden fremboen verbottenen Waaren : Sorten all nohtige Affistenz auf jedesmabliges Unmelben gegen alleiniger Borzeigung Diefes Unferes allerhochften Be fehle schleiniast angedenbenlassen sollet : wie im wiedrigen von denen perweigerenden / oder nicht Allistenz, leiftenden die, in anderen det gleichen Patenten vorgesehene Straffen ohnnachläßlichen eingeforderet und bie darwiederhandlende noch befonders megen der Unferem Landes fürstlichen Erario entgehenden Consumo Mauth der Scharffe nach angesehen werde wurden / wofür ihr euch zu hutten wiffen werdet; bann Dieses ift unser ernstlicher Will / und Deinung. Geben in Unserer Haubt Ctadt Lanbach den 1 Iten Octobris 1756.

